

**Synopse der Änderungen der Leitlinie 2018**

Quelle	Leitlinie 2017	Leitlinie 2018
<p>Nr. 1.1, S. 3, letzter Absatz</p>	<p>Die folgenden fünf Programmbereiche sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>A. Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“;</li> <li>B. Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung;</li> <li>C. Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger;</li> <li>D. Förderung von Modellprojekten <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und</li> <li>• zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum;</li> </ul> </li> <li>E. Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention.</li> </ul>	<p>Im Bundesprogramm sind die folgenden Programmbereiche vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>A. Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“;</li> <li>B. Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung;</li> <li>C. Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger;</li> <li>D. Förderung von Modellprojekten <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und</li> <li>• zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum;</li> </ul> </li> <li>E. Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention.</li> <li>F. Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt</li> <li>G. Demokratieförderung im Bildungsbereich</li> <li>H. Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</li> <li>I. Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz</li> <li>J. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe.</li> </ul>

<p>Nr. 2.1, S. 5, Absatz 3</p>	<p>Die „Partnerschaft für Demokratie“ hat als nachhaltig zu entwickelndes Bündnis den Auftrag, lokal/regional für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Gewalt und die unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie - bei entsprechendem Bedarf – gegen andere Formen demokratie- und rechtstaatsfeindlicher, gewaltförmiger Phänomene beizutragen.</p>	<p>Die „Partnerschaft für Demokratie“ hat als nachhaltig zu entwickelndes Bündnis den Auftrag, lokal/regional für Demokratie einzutreten sowie Rechtsextremismus, Gewalt und den unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegenzutreten. Das gilt selbstverständlich auch für andere Formen von demokratie- und rechtstaatsfeindlichen bzw. gewaltförmigen Phänomenen.</p>
<p>Nr. 2.6, S. 11, Absatz 1</p>	<p>Das Jugendforum ist im Begleitausschuss angemessen personell vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung „der Partnerschaft für Demokratie“.</p>	<p>Das Jugendforum ist im Begleitausschuss angemessen personell und mit Stimmrecht vertreten. Es liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der „Partnerschaft für Demokratie“.</p>
<p>Nr. 4.3, S. 13/14</p>	<p>Ab dem zweiten Förderjahr ist die Förderung des Aktions- und Initiativfonds sowie des Jugendfonds (s.u. 4.6) von einer Mitfinanzierung durch die Kommune (Eigenmittel) bzw. der Einbringung von Drittmitteln abhängig und zwar wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zweites und drittes Förderjahr: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion- und Initiativfonds: 4.000 Euro / Jahr</li> <li>• Jugendfonds: 1.000 Euro / Jahr</li> </ul> </li> <li>➤ ab dem vierten Förderjahr: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion- und Initiativfonds: 8.000 Euro / Jahr</li> <li>• Jugendfonds: 2.000 Euro / Jahr</li> </ul> </li> </ul>	<p>Ab dem zweiten Förderjahr ist die Förderung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ von einer Mitfinanzierung durch die Kommune (Eigenmittel) bzw. der Einbringung von Drittmitteln abhängig und zwar wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ zweites und drittes Förderjahr: 5.000 Euro / Jahr</li> <li>➤ ab dem vierten Förderjahr: 10.000 Euro / Jahr</li> </ul>
<p>Nr. 4.5, S. 14</p>	<p>Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung – Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung – in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.</p>	<p>Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.</p>

<p>Nr. 4.6, S. 14 f.</p>	<p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist die Förderung von lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ bis zu einer Höhe von 100.000,00 € förderfähig, davon für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Personal- und Sachausgaben für die verwaltungsexterne Koordinierungs- und Fachstelle bei einem freien Träger in Höhe von maximal 45.000 € an Bundesmitteln / Kalenderjahr;</li> <li>➤ ein Aktions- und Initiativfonds zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen in Höhe von mindestens 20.000 € an Bundesmitteln / Kalenderjahr zur Verfügung stehen, zzgl. der Eigen- bzw. Drittmittel (s.u. 4.3);</li> <li>➤ ein Jugendfonds zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen, ausgestattet in Höhe von mindestens 5.000 € an Bundesmitteln / Kalenderjahr, zzgl. der Eigen- bzw. Drittmittel (s.u. 4.3), unter der Voraussetzung, dass die partizipative Beteiligung von Jugendlichen konzeptionell und praktisch sichergestellt wird;</li> <li>➤ Ausgaben für Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching in Höhe von bis zu 10.000 € an Bundesmitteln / Kalenderjahr.</li> </ul>	<p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist die Förderung von lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ bis zu einer Höhe von 100.000,00 € an Bundesmitteln möglich. Unter Berücksichtigung der einzubringenden Eigen- bzw. Drittmittel (s. u. 4.3) ergibt sich dadurch eine Förderung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Personal- und Sachausgaben der verwaltungsexternen Koordinierungs- und Fachstelle bei einem freien Träger in Höhe von bis zu 45.000 € pro Kalenderjahr;</li> <li>➤ einem Aktions- und Initiativfonds zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen in Höhe von mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20.000 € im ersten Förderjahr</li> <li>• 24.000 € im zweiten und dritten Förderjahr</li> <li>• 28.000 € ab dem vierten Förderjahr</li> </ul> </li> <li>➤ einem Jugendfonds zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen in Höhe von mindestens <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5.000 € im ersten Förderjahr</li> <li>• 6.000 € im zweiten und dritten Förderjahr</li> <li>• 7.000 € ab dem vierten Förderjahr, unter der Voraussetzung, dass die partizipative Beteiligung von Jugendlichen konzeptionell und praktisch sichergestellt wird;</li> </ul> </li> <li>➤ Ausgaben für Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching in Höhe von bis zu 10.000 € pro Förderjahr.</li> </ul>
--------------------------	--	---